CARLO SPONTI EXTRA

IGNORANZ UND VOLKSVERHETZUNG – wer verhetzt hier wen?

Zu den Folgen des Buback-Nachrufs

Verantwortlich i.S.d.P.
Hämme Metzner
Bemmerstr. 26 in
69 Heidelberg

Vorwort:

Äußerer Anlaß dieses Extra-Blattes sind zwei Ereignisse:

1. Die Suspensierung von Prof. Brückner in der vorletzten Woche
2. Die Anklageerhebung gegen den ehemaligen Pressereferenten des AStA der Uni Heidelberg wegen Volksverhetzung

– beides wegen der Veröffentlichung des sog. Buback-Nachrufs des Göttinger "Mescalero".

Unser Artikel will sich mit zwei Fragen auseinandersetzen: einmal die Frage der Gefährlichkeit des Buback-Nachrufs für Staatsschutz und Bürgertum, zum anderen das Problem der rechtlichen Seite des staatlichen Strafverlangens.

Wir wollen mit diesem Extra-Blatt etwas dazu beitragen, die Diskussion und Auseinandersetzung in Heidelberg wieder zu entfachen, die während des Sommers und der Ereignisse der letzten Wochen von der Resignation und Angst verdrängt worden ist.

I. Die "Fakten"

1. Der AStA Göttingen veröffentlicht den Artikel "Buback – Ein Nachruf" des unbekannten Mescalero. Der RCDS stellt Strafanzeige. Der Göttinger Rektor untersagt die weitere Verbreitung. Mehere ASten in der BRD (auch in HD) veröffentlichen aus Solidarität den untersagten Artikel. Bundesminister Vogel stellt Strafanzeige. Bundesweite Hetzkampagne gegen den Artikel, indem einige Sätze aus ihrem Zusammenhang gerissen die Substanz des Artikels, der Ablehnung von Mord und Terror, in ihr Gegenteil, der Zustimmung und Aufforderung, verkehren.

2. 48 Hochschullehrer und Rechtsanwälte, vorwiegend aus Niedersachsen, Berlin und Bremen veröffentlichen den Artikel mit weiteren Materialien. Die Hetzkampagne dehnt sich auf die Professoren aus. Hasselmann, CDU-Vorsitzender in Niedersachsen, ruft auf, die Professoren"von der Hochschule zu scheuchen".

3. Kultusminister Pestel fordert die niedersächsischen Professoren auf, bis zum 22.9.77 eine eigens angefertigte, gesonderte ploitische Treueerklärung, die von der allgemeinen Treueverpflichtung der Beamten in Inhalt und Form abweicht, zu unterzeichnen. Diesem Ultimatum kommen alle bis auf Prof. Brückner nach, der gar nicht erst die vorgedruckte Erklärung erhält.

4. Am 11. Oktober veröffentlichen die Professoren eine Erklärung, warum sie dem Ultimatum Pestels nachgekommen sind. Sie stellen fest, daß sie einer gerichtlichen Entscheidung, die sich freimacht von öffentlicher Vorverurteilung, in dieser Frage nicht mehr trauen. Dies wird zum Teil als Zurücknahme der Unterschrift ausgelegt. (Vgl. hierzu Informationsdienst für unterbliebene Meldungen (ID) Nr. 199 15.10.77)

5. Nachdem Peter Brückner am 26.9.77 unterrichtet wurde, daß sein neuestes Buch "Die Mescalero-Affäre" in das Disziplinarermittlungsverfahren miteinbezogen worden sei, wird er am 14.10.77 vom Dienst suspensiert.

6. Ende September erhält der seinerzeit pressrechtlich verantwortliche Referent des AStA der Uni Heidelberg eine Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Heidelberg. Er wird wegen Nachdruckens des Buback-Nachrufes der Volksverhetzung, der Billigung von Straftaten und der Beleidigung bezichtigt (§§ 130, 140, 185 StGB)

(Es gab natürlich noch weitere Geschehnisse, z.B. die Amtsenthebung des Göttinger AStA nach dem Schleyer-Artikel; nachzulesen im übrigen im ID Nr. 196. Die folgenden Überlegungen beruhen aber auf den obigen Geschehnissen.)

Wir wollen am Mittwoch, den 26. 10. 77 gegen 20 30 Uhr im CA (Collegium Academicum) (Raum: siehe Tafel im CA) über den Artikel diskutieren. Wer von euch Lust hat... dann bis Mittwoch

II. Die Gewalt des Schweigens

Mescalero darf nicht zu Wort kommen. UND: Mescalero kommt dieser Tage oft zu Wort. Ein Widerspruch ?

Durch die Münder Springers, der FAZ, der ganzen Polit-Clique Bonns und der Provinzen darf Mescalero jene herausgepflückten Bemerkungen machen, die an ihm den "Neuen Unmenschen"(WELT) dokumentieren sollen. Die "Killervisage", das "schwarzrote Verbrecheralbum" und natürlich die "klammheimliche Freude" ist in allerbreitester Öffentlichkeit zu vernehmen.

Doch offensichtlich ist die Verbreitung dieser so fürchterlichen Äußerungen im Zusammenhang mit dem Tod Bubacks doch nicht so skandalös. Verfolgt ist vielmehr die Veröffentlichung des gesamten Buback-Nachrufs. Der Zusammenhang zwischen der klammheimlichen Freude und den folgenden Gedanken, die in die Feststellung münden, daß "der Weg zum Sozialismus (wegen mir: Anarchie) nicht mit Leichen gepflastert sein darf", daß "Linke um der Machtfrage willen keine Killer, keine Brutalos, keine Vergewaltiger sein dürfen" – dieser Zusammenhang ist das offensichtlich Gefährliche , was Staatsschutz und politische Moral in diesem Land auf die Barikaden bringt. Daß Peter Brückners Buch "Die Mescalero-Affäre, Ein Lehrstück für Aufklärung und politischeKultur" (wird im folgenden mit P.B. zitiert) gleich nach seiner Veröffentlichung mit zum Gegenstand des disziplinarrechtlichen Verfahrens gemacht wurde, gibt die Richtung an, in die sich die politische Zensur bewegt.
Nicht die subjektiven Äußerungen Mescaleros zu Beginn seines Artikels sind Anlaß der Verfolgung; es ist vielmehr die Tatsache, daß diese Subjektivität Ausgangspunkt einer differenzierten und offenen Argumentation wird, die zu einer zumindest für die Linke verständlichen und nachvollziehbaren Position zur Gewalt gelangt.
"Die Überführung von Gewalt-Phantasien und z.T. chaotischen Einfällen in ein Urteil; die Kritik an Terror und Attentat auf der Basis einer – eingestandenen, daher für viele'skandalösen' – eigenen spontanen Tendenz zur Gewalt" (P.B. S. 30f) – das ist das eigentlich Verfolgte am Buback-Nachruf.

Gemeint ist die linke Kritik an der RAF auf der Basis subjektiver Erfahrung mit der Gewalt des Staatsapparates, eine Kritik, die nicht nur "revolutionstheoretisch" die falsche Strategie feststellt, sondern ebenso Momente psychischer Verfassung Einzelner (Wut, Verzweiflung, Angst) mit einbezieht.
Offenbar liegt hier ein wunder Punkt in dem Ideologiegefüge der herrschenden Gesellschaft: zuzulassen, daß eine politisch moralische Meinungsbildung entsteht, die"Gewalt-Phantasien" noch offen thematisiert("ich stelle mir vor. ich wäre in der Guerilla..."). Die Gefahr für die herrsche'Ordnung" geht von der Bedeutung einer solchen Bewußtseinsbildung für Teile der Bevölkerung (Studenten, junge Arbeiter) aus – ein Prozeß, der vor Tabus sprachlicher und moralischer Art keinen Halt macht.
Worin liegt diese Gefahr ?

Brückner spricht von einer für die herrschende Klasse bestehenden "Unregierbarkeit von Individuen und Gruppen" (P.B. S. 49), da sich vor allem in der Generation der Heranwachsenden ein Bruch mit der bürgerlichen Kultur des Mittelstandes vollziehe: Normen und Standards, die zwischenmenschlichen Beziehungsstrukturen, die geltenden Werte wie Familie, Arbeit ect. sind davon betroffen. Dieser Bruch – auch wenn er sich bislang nur in gewissen Teilbereichen (und auch dort nur z.T.) vollzieht – bedeutet für die bestehende bürgerlicher Ideologie eine Gefährdung, da hier ein anderes System der Verständigung zur Umwelt und zu sich selbst entsteht. Sobald hierbei ein Bewußtsein und eine subjektive Erfahrungsebene für die Gewalttätigkeit des herrschenden Systems und des Staates mitproduziert wird, ist eine Gefährdung der bürgerlichen Ideologie und damit die Notwendigkeit zur Sanktion für Staatsorgane und ihre Gehilfen offenbar bereits akut gegeben.

Diese Wirkung geht vom Buback-Artikel aus: er macht die eigene Gefühlswelt, den Haß über die Gewalt des Staatsapparates, gesellschaftlich sichtbar und geht letztlich über zur Frage der politischen Zielbestimmung: "Unser Zweck, eine Gesellschaft ohne Terror und Gewalt (wenn auch nicht ohne Aggression und Militanz), eine Gesellschaft ohne Zwangsarbeit (wenn auch nicht ohne Plackerei), eine Gesellschaft ohne Justiz, Knast und Anstalten (wenn auch nicht ohne Regeln und Vorschriften oder besser: Empfehlungen), dieser Zweck heiligt eben nicht jedes Mittel, sondern nur manches. Unser Weh zum Sozialismus (wegen mir: Anarchie) kann nicht mit Leichen gepflastert werden..."(Mescalero).
Hierbei erscheint der Schreiber trotz seiner klammheimlichen Freude eben gerade nicht als gefühlskaler Untermensch, der über Leichen geht – im Gegenteil. Die herrschende Ideologie und ihre Funktionsträger (Presse, Funk, Verfolgungsbehörden) benutzen die angeblich so schlimmen Kraftausdrücke (besser: Gefühlsausdrücke) dazu, Mescalero als Untermensch hinzustellen, um eine sie gefährdende andere Wirkung des Artikels zu unterdrücken: die politisch-moralische Bewußtseinsbildung der (zunächst noch:nur) Linken. Das Verschweigen des ganzen Artikels ist der gewaltsame Versuch, eine Ausdehnung der Diskussion auf der Ebene Mescaleros zu verhindern.
Auf dieser Ebene müssen wir daher weiterdiskutieren. "Denken überhaupt ist 'öffentliche Arbeit'" (P.B. S. 63). Das Buch Brückners bietet hierzu weitere Gesichtspunkte, auf die hier nicht mehr eingegangen werden kann (z.B. das Problem der linken Sprache). Die Verbreitung des Buches auch in bürgerliche Kreise (Eltern, Bekannte, Verwandte) ist da vielleicht auch eine Möglichkeit des Heute-Handels.

Die Unterdrückung der Wahrheit über den Buback-Artikel ist aber auch der gewaltsame Versuch, die betroffenen Herausgeber individuell zu verleumden und zu isolieren.

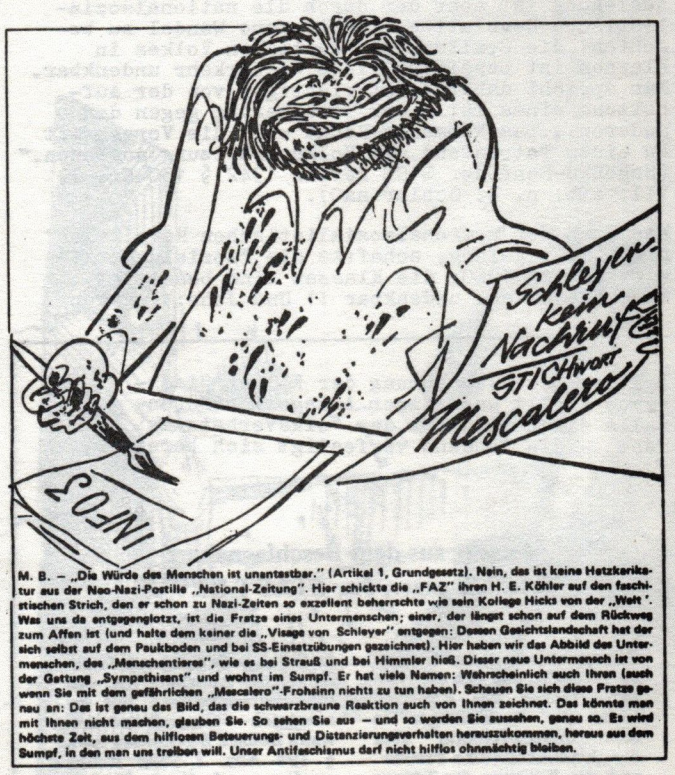

M. B. – „Die Würde des Menschen ist unantastbar." (Artikel 1, Grundgesetz). Nein, das ist keine Hetzkarikatur aus der Neo-Nazi-Postille „National-Zeitung". Hier schickte die „FAZ" ihren H. E. Köhler auf den faschistischen Strich, den er schon zu Nazi-Zeiten so exzellent beherrschte wie sein Kollege Hicks von der „Welt". Was uns da entgegenglotzt, ist die Fratze eines Untermenschen; einer, der längst schon auf dem Rückweg zum Affen ist (und halte dem keiner die „Visage von Schleyer" entgegen: Dessen Gesichtslandschaft hat der sich selbst auf dem Paukboden und bei SS-Einsetzübungen gezeichnet). Hier haben wir das Abbild des Untermenschen, des „Menschentieres", wie es bei Strauß und bei Himmler hieß. Dieser neue Untermensch ist von der Gattung „Sympathisant" und wohnt im Sumpf. Er hat viele Namen: Wahrscheinlich auch Ihren (auch wenn Sie mit dem gefährlichen „Mescalero"-Frohsinn nichts zu tun haben). Scheuen Sie sich diese Fratze genau an: Das ist genau das Bild, das die schwerzbraune Reaktion auch von Ihnen zeichnet. Das könnte man mit Ihnen nicht machen, glauben Sie. So sehen Sie aus – und so werden Sie aussehen, genau so. Es wird höchste Zeit, aus dem hilflosen Betäuerungs- und Distanzierungsverhalten herauszukommen, heraus aus dem Sumpf, in den man uns treiben will. Unser Antifaschismus darf nicht hilflos ohnmächtig bleiben.

(aus ID 16. 196)

Der "Neue Untermensch" (Welt) als politisch-menschliche Zwangsjacke, die Tiervergleiche in der Sprache der Reaktion ("schiefes Maul", "Nagetiere", "Tollwut", "rotbelichtete Schmarotzer"; WELT) als Verhaltensstigma deuten die faschistische Seite dieser Gewalt des Schweigens bereits deutlich an. Ihre bürgerlich-rechtsstaatliche Variante kämpft dagegen zur Zeit (noch ?) mit ihren eigenen Paragraphen.
Hiervon soll jetzt die Rede sein.

"Die Täter haben wir, das ist die Hauptsache, die Tat wird sich schon finden lassen."

(aus Hoffmanns "Der Floh", zit. n. E. Bloch, Naturrecht und menschliche Würde 1972 S. 19)

Die Reaktion des Staatsschutzes und ihrer publizistischen Gehilfen ist eindeutig: die Veröffentlichung des Buback-Artikels ist derart furchterregend, daß sie strafbar sein muß. So wird in den geltenden Strafgesetzen fieberhaft nach einem Tatbestand gefahndet, um die von vornherein feststehende Strafnotwendigkeit auch gesetzlich abzusichern. Wurden die Herausgeber am Pranger der Presseöffentlichkeit bereits vorab als kriminelle Terrorbefürworter verurteilt, so besteht für die Strafjustiz die Schwierigkeit, welcher Paragraph des Strafgesetzbuches denn nun einschlägig sei. Die Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener (§ 189 StGB) sowie die Verherrlichung von Gewalt (§ 131 StGB) mußten bald fallengelassen werden, da der Tatbestand offensichtlich nicht erfüllt war. Anders schon bei der Billigung von Straftaten (§ 140 Ziff. 2 StGB): allerdings wäre dabei eine ausdrückliche Billigung des Mordes an Generalbundesanwalt Buback vonnöten. Das Amtsgericht Düsseldorf stellt am 10.8.1977 in seinem Urteil gegen die Verantwortlichen der FHS Düsseldorf fest, daß der Buback-Nachruf keine unmißverständliche Billigung des Mordes an Buback enthält (vgl. P.B. S. 44 ff). Drei Mal gleich wird ausdrücklich festgestellt, daß Mescalero Mord und Terror, speziell auch im Fall Buback "eine klare Absage" erteilt. Natürlich bedeutet ein erstinstanzliches Urteil noch nicht viel, die Aufhebung in der Berufung scheint möglich.
Dennoch: so offensichtlich scheint die Strafbarkeit nicht vorzuliegen, wie es bislang der Öffentlichkeit eingetrichtert wurde. Stellt doch das Urteil ausdrücklich fest, daß die Veröffentlichung keinen Straftatbestand erfüllt.

Umso mehr sind die Bemühungen des Heidelberger Staatsanwalts Johe zu "würdigen", dem im Verfahren gegen den Heidelberger Pressereferenten des AStA eine neue Idee kam:
Er klagte zusätzlich wegen Volksverhetzung (§ 130 Ziff. 3 StGB) an. Was dem Richter aus Düsseldorf nicht auffiel, will Johe erkannt haben: der Buback-Nachruf sei geeignet, den öffentlichen Frieden zu stören, da er die Menschenwürde anderer dadurch angreife, daß er sie beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet (so der Tatbestand des § 130 Ziff. 3).

Worin allerdings diese Eignung zur Störung des öffentlichen Friedens liegen soll, die durch die angegriffene Menschenwürde einzelner (welcher?) kausal hervorgerufen werden muß, bleibt unklar. Aus rechtlichen Gründen kann im Moment zum Inhalt der Anklageschrift nicht mehr gesagt werden, da das Hauptverfahren noch nicht eröffnet ist.

Zwei Aspekte sind aber schon jetzt in diesem Zusammenhang wichtig:

1. Der Tatbestand des § 130 STGB hatte bis 1960 den unverblümten Namen "Anreizung zum Klassenkampf" (vgl. S. Cobler, Die Gefahr geht von den Menschen aus, Rotbuch 152 S. 74). Der STGB-Standardkommentar meint: ein "soziologisch überholter" Begriff. Die Nazis haben das deutlicher ausgedrückt: "Die Vorschrift behandelt ihrem Wortlaut nach die Anreizung zum Klassenkampf, bei der Auslegung ist aber der durch die nationalsozialistische Revolution eingetretene Wandel zu beachten; die Spaltung des deutschen Volkes in Klassen ist beseitigt, ihre Wiederkehr undenkbar. Man spricht daher jetzt richtiger von der Aufhetzung eines Teils der Bevölkerung gegen den anderen...Das kommende Recht will die Vorschrift zu einem Tatbestand der Volksverhetzung ausbauen." (Schönke-Schröder StGB Berlin 1942 § 130 Nr. I, VII; zit. n. s. Cobler aaO).

Was dann der "nationalsozialistischen Revolution" nicht mehr gelang, schaffte die "soziale Marktwirtschaft" 1960: die Klassen sind beseitigt, ihre Wiederkehr undenkbar !! Und Johe: Dagegen ist der Terrorismus und sein parasitäres Sympathisantentum noch nicht beseitigt. So verhilft man dem etwas mißachteten Tatbestand des § 130 StGB wieder zu neuen Funktionen; angebliche Sympathisanten als Volksverhetzer zu kriminalisieren. Womit gleichzeitig die leidige Straflücke endlich ausgefüllt wäre. Wie abwegig Johes Inspiration ist, zeigt Josef Augstein in der WELT, der den § 130 gar nicht erst ins Auge gefaßt hat:
"Sollten die Gerichte zu der Erkenntnis kommen, daß der Tatbestand (§§ 131, 140, 189) nicht verwirklicht ist, muß die Gesetzeslücke schnellstens geschlossen werden." (bei P.B. S. 18)
Heidelbergs Staatschutzjustiz kann solange nicht warten...

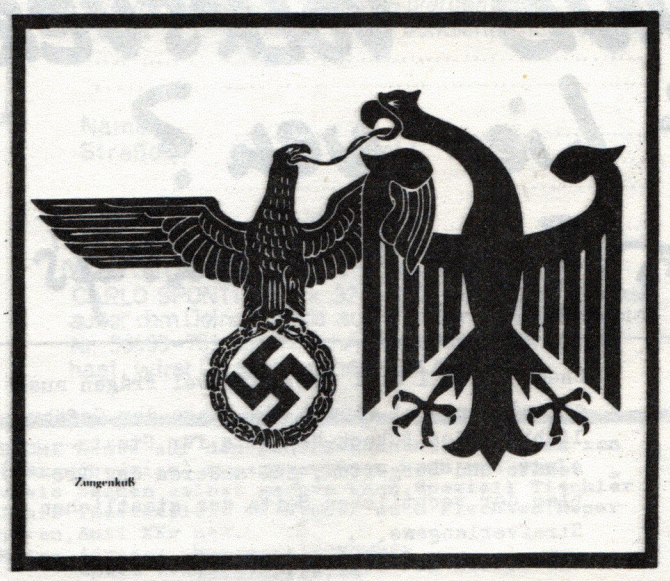

Auf die Veröffentlichung der Grafik "Zungenkuß" in der "Stad(t)tzeitung in und um Kassel" erfolgte Anzeige und Vorladung bei der Polizei wegen "Verunglimpfung des Wappens der Bundesrepublik Deutschland" (§ 90a StGB: bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe!).

(Dabei hässen sich die Schweine ja nicht blos in aller Öffentlichkeit..)

2. Die Ironie der Geschichte will es, daß ausgerechnet der jetzt wegen des angeblich "volksverhetzenden" Buback-Artikels suspendierte Prof. Brückner noch am 7.11.1969 in einem Strafverfahren vor dem Landgericht Frankfurt ein Gutachten zu der Frage erstattete, inwieweit sich die Springerpresse in den Jahren 66-69 in Westberlin der Volksverhetzung schuldig gemacht hat (vgl. Krit. Justiz 4/69 S. 339 ff). Brückner kommt nach sozialwissenschaftlicher und psychologischer Analyse der Presseberichterstattung über die Berliner Studenten zum Ergebnis, daß diese Berichterstattung den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt hat. Grundlage dieser Schlußfolgerung waren die Hetztiraden vor allem in BILD:

Karikaturen zeigten Studenten als faule Zähne im Kopf des Berliner Bären, Unterschrift: "Es ist etwas faul in meinem Mund", oderführen einen Straßenkehrer vor, der winzige Demonstranten wegfegt, Unterschrift: "Berliner Stadtreinigung"; Aufforderungen zur Gewaltanwendung: "Zwei Millionen Berliner lassen sich nicht auf der Nase herumtanzen. Sie werden dafür sorgen, daß in Zukunft ähnlichen Demonstrationen die gebührende Antwort erteilt wird." - "Die Geduld hat ein Ende." - "Jetzt wird aufgeräumt." - "Parasitäre Exiszenzen." - "Unruhestifter ausmerzen."

Es erübrigt sich zu sagen, daß Springer natürlich nicht wegen Volksverhetzung angeklagt geschweige denn verurteilt wurde.
Warum sollte er auch ?
Seine Taten erfüllten zwar den Tatbestand der Volksverhetzung, sie sind aber nicht "kriminell", da sie der herrschenden Ideologie entsprechen.
Der Buback-Nachruf erfüllt zwar nicht den Tatbestand, er ist aber in jedem Fall "kriminell" (s.o.).
Die Strafwürdigkeit ergibt sich aus der Verletzung der herrschenden Ideologie und Moral, die der Staatsgewalt zur Gefahr wird; das Strafgesetz rückt in den Hintergrund. Hier löst sich der Rechtsstaat - zum wievielten Male ? - vorübergehend auf, um nach einiger Zeit mit neuen Werkzeugen das (rechtsstaatliche) Verfahren zu wahren: neue Tatbestände, neue Generalermächtigungen, neue Rechtsprechung, neue Kompetenzen.
Die Täter haben wir, den Tatbestand werden wir schon finden.

Bei der Beschlagnahmung der Kölner Stadtrevue stellt das Kölner Amtsgericht ebenfalls einen Verdacht der Volksverhetzung fest - die Tendenz verfestigt sich bereits...

Auszug aus dem Beschlagnahmebeschluß gegen die STADT-REVUE

Es besteht (somit) der dringende Verdacht, daß sich die Verantwortlichen des Begleitartikels die Ausführungen in dem „Buback-Nachruf" über die „klammheimliche Freude" und die Billigung der Tötung bestimmter Personen aufgrund Volkshasses zu eigen gemacht und sich durch die undistanzierte Weiterverbreitung der entsprechenden Formulierungen wegen Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener (Vergehen nach § 189 StGB) und wegen Volksverhetzung (Vergehen nach § 130 StGB) strafbar gemacht haben.

Es liegen auch dringende Gründe für die Annahme vor, daß die Hinterbliebenen des ermordeten Generalbundesanwalts Buback Strafantrag nach § 194 Abs. 2 StGB stellen werden, so wie dies im Verfahren gegen die ersten Verbreiter des „Buback-Nachrufs" in Göttingen geschehen ist, wo beim Landgericht Göttingen Anklage wegen Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener und Volksverhetzung erhoben worden ist.

Köln, den 6. Okt. 1977
Amtsgericht, Ab. 203
gez. Flocke
Richter

Den letzten Carlo - Nr. 36/37 bekommt ihr ganz sicher!
Wo ? ? ? ? ? ? ? ? ? ?
- Kompalette, Fischergasse 6
- Frisörladen, Friedr.-Ebert-Anl. 48
- 3. Welt-laden, Jungiusstr. 28
- Jörg Burkhard, an der Mensa
- Musikparadies, Jungiusstr. 34
- Barber-Shop, Mittlere Strasse
- Frauenbuchladen, Fried.-Ebert-Anl. 516
- Hotmombe, Jungiusstr. 28

Geht doch mal hin und besucht die Leute !!

Persönliche Stellungnahme von Peter Brückner:

(aus ID Nr. 199)

" Auch der Text Buback- ein Nachruf, den ich mit anderen herausgegeben habe, wurde in der bürgerlichen Öffentlichkeit benutzt, um Empörung, Abneigung, ja Haß gegen Studierende und vor Universitäten zu züchten. Der Kopf, der hier gefordert wird, ist im Grunde genommen das politische Mandat läßt sich einerseits aus der Geschichte studentischer Politik, andererseits aus Prinzipien wissenschaftlichen Denkens und der gemeinsamen Teilnahme am Prozeß der Produktion von Forschung und Lehre herleiten. In diesem Bereich öffentlicher Auseinandersetzung liegt einer der Gründe dafür, daß eine Reihe von Hochschullehrern, darunter ich, sich in einer bestimmten Weise für den ASTA der Universität in Göttingen einsetzen und, mehr oder weniger vermittelnd, damit auch den Anspruch der Studentenschaftd auf ein politisches Mandat unterstützen mußten.

Auch der Sinn der nun neuerdings gegen Hochschullehrer entfachten öffentlichen Empörung ist nicht allzuschwer zu entziffern. Hochschullehrer werden unter extensiver Auslegung des Beamtenrechts, zu einer besonderen Kaste gemacht. Sie werden in sogenannte althergebrachte grundsätze des Beamtent rechts praktisch eingeschlossen. Sie sollen offensichtlich an den kritischen Prozessen bei der Herstellung von Demokratie und politischer Kultur nur noch mit einem ganz spezifischen Herrschaftsauftrag teilnehmen: Sie sollen sich verhalten im Sinne der Zustimmung zu jeweils der antreffbaren Realität, die eine Gesellschaft gerade annimmt. Wo aber die partielle Abschaffung des Rechtsstaates, der Rechtsstaat sein soll, wo eine wütende-Öffentlichkeit jegliche politische Kultur verliert, dort beginnt für den Hochschullehrer die Pflicht, die dem Beamten angeblich gebotene Zurückhaltung zu verletzen.

Linke Professoren sollen vom Lehrkörper isoliert, von den Fachbereichen oder Fakultäten moralisch abgetrennt, von Studierenden entfremdet, und, wie in meinem Fall, nach Möglichkeit aus dem Hochschuldientst entlassen werden.
- Erneut eingeschlossen auch in eine größtmögliche Distanz zur Bevölkerung, zu den arbeitenden und abhängigen Klassen. Wir sollen isoliert und nach Möglichkeit aus dem Hochschuldienst entlassen werden, weil wir das politische System der BRD, die Marktökonomie und viele soziale Ereignisse kritisch als ein Produkt, daher als ein Problem und nicht etwa als ewige Lösung ansehen, als Interessenabhängiges und Veränderbares, und nicht als Klassen gegenseitiges und Ewiges. Wir werden gehaßt, weil wir an die historische Alternative erinnern.

Ich glaube, daß wir auch die Angriffe gegen mich, " den Versuch, mich aus dem Hochschuldienst zu entlassen, alle in diesem Zusammenhang interprätieren können."

Im Blatt (Stadtzeitung für München) Nr. 104 und 105, im Pflasterstrand (Frankfurt) Nr. 16, im Informationsdienst ID, vor allem 196 und 199, sowie in den Berliner Zeitungen Langer Marsch und BUG-INFO finden sich diverse Artikel zur Auseinandersetzung mit der RAF, mit der Linken untereinander.
Es wäre gut, wenn das Zeugs, was da so von Linken geschrieben wird, auch mal gelesen wird...Das AStA-Info nicht zu vergessen!
Die Zeitschriften gibts in Jörgs Buchladen an der Mensa.

Redaktionsschluß der November-Nr. 945
10.11.77

.. und was steht drin ??
u.a. Frauen + Gewalt; Free-Clinic-Räumung; 's Russel(t) wieder; Herbert Achternbusch; Atomnerv-Philippsburg;
... na ja, und noch 'n paar andere unheimlich wichtige Dinge ?!?!?